

Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal im Monat einzuberufen ist.

Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der in der Grundorganisation organisierten Mitglieder anwesend ist.

Sie wählt zur Erledigung der laufenden Arbeit die Leitung der Grundorganisation auf die Dauer eines Jahres. Grundorganisationen, die in Abteilungsparteiorganisationen untergliedert sind, wählen die Leitung der Grundorganisation, die den gesamten Betrieb, Verwaltung oder Institution umfaßt, auf die Dauer von zwei Jahren.

- 57** Die Grundorganisation der Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit von dem Programm, dem Statut und den Beschlüssen des Zentralkomitees der